

**Fortschreibung der
Kindergartenbedarfsplanung
für die Kindergartenjahre
2016/17 bis 2019/20
für die Stadt Rheine**



Bildquelle: Tobias Sellmaier/pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2019/20.....	2
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung.....	2
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen	2
1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-	4
2. Aktuelles auf dem laufenden Kitajahr 2015/16.....	5
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge	6
4. Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder)	8
5. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2016/17 bis 2019/20	12
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder.....	12
5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems	13
5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems.....	15
5.4 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk Südraum	16
6. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3-Kinder) für die Kitajahre 2016/17 bis 2019/20.....	19
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder.....	19
6.2 Bedarfsstellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk rechts der Ems	22
6.3 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk links der Ems	23
6.4. Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk Südraum.....	24
6.5 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre)	25
7. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick	27
8. Anlage 1	28

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2019/20

Ziel der vorliegenden Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine aufzuzeigen.¹ Mit der Fortschreibung der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung möchte die Jugendhilfeplanung ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege anbieten.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – sowie entsprechende landesrechtlichen Bestimmungen, wie dem Kinderbildungsgesetz –KiBiz- NRW, zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Kindergartenbedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -. Nach § 79 SGB VIII, Abs. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1 < = kleiner als. > = größer als.

1. *Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
2. *ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.²

Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).³

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu

² Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 66f.

³ Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 9.

vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Kindergartenbedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.⁴

Im Wesentlichen dient die hier genannte Bedarfsfeststellung dem Budgetbeschluss, der jährlich vom Jugendhilfeausschuss für jedes neue Kindergartenjahr beschlossen werden muss.

Damit diese Bedarfsfeststellung, die erst ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit einem Betreuungsangebot hinterlegt werden kann, ist darüber hinaus ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Rheine im Bereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ alle Aufgaben von Einrichtungen freier Träger erbracht werden.

Ein wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaft Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“, kurz AG 78 genannt.

⁴ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 150.

2. Aktuelles auf dem laufenden Kitajahr 2015/16

Für das laufende Kitajahr 2015/16 sind von den 37 Kindertageseinrichtungen 31 überbelegt. Insgesamt mussten 123 Ü-3 Plätze durch Überbelegung geschaffen werden, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können.

Nur dank der konstruktiven Gespräche mit allen Trägern, die ein Maximum an Überbelegung ihrer Einrichtungen möglich machten, kann zurzeit allen angemeldeten Ü3-Kindern ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung angeboten werden. Die notwendige Flexibilität, unterjährig auf weitere Betreuungsbedarfe reagieren zu können, ist jetzt vollkommen ausgeschöpft. Gerade diese Flexibilität muss wieder hergestellt werden.

Im Sinne des Gesetzes (gemäß §79 SGB VIII) ist die Stadt Rheine verpflichtet, auch für unvorhersehbaren Bedarf Vorsorge zu treffen.

In dem vorliegenden Bericht wurde daher auf einen umfassenden Ausbau für die U3-Kinder verzichtet und stattdessen dem Kita-Ausbau für die Ü3-Kinder Vorrang eingeräumt.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Bereits in den letzten Kindergartenbedarfsplanungen wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Rheine von Zuzügen profitiert. Um die Zuzüge zu quantifizieren, wurden die relevanten Kindergartenjahrgänge seit 2010, jeweils zum 31.12 untersucht. Ein Vergleich der relevanten Kindergartenjahrgänge macht die Jahrgangsveränderungen deutlich.

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2011

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2010 und 31.12.2011					
	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Rechts der Ems	-2	11	5	8	8	30
Links der Ems	10	6	1	-8	-13	-4
Südraum	-2	-2	2	-2	10	6
Rheine gesamt	6	15	8	-2	5	32

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2012

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2011 und 31.12.2012					
	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Rechts der Ems	-2	4	9	-16	-2	-7
Links der Ems	4	13	-7	15	9	34
Südraum	6	-4	9	11	6	28
Rheine gesamt	8	13	11	10	13	55

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2013

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Rechts der Ems	-3	-3	9	9	28	40
Links der Ems	11	-1	3	-6	-5	2
Südraum	6	-1	1	-3	0	3
Rheine gesamt	14	-5	13	0	23	45

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2014					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Rechts der Ems	-4	7	0	2	16	21
Links der Ems	8	4	11	7	18	48
Südraum	7	-2	-5	7	17	24
Rheine gesamt	11	9	6	16	51	93

Ein Blick auf die relevanten Jahrgänge im Kindergartenalter zum Ende des 1. Quartals 2015 macht noch einmal deutlich, dass dieser Trend des positiven Wanderungssaldo sich weiter fortsetzt.

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.03.2015					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	11	8	-3	5	12	33
Links der Ems	-2	-2	1	-3	8	2
Südraum	3	2	-1	3	1	8
Rheine gesamt	12	8	-3	5	21	43

Der Trend des positiven Wanderungsgewinns hält nun seit mehreren Jahren an.

Ein weiterer Effekt der deutlich wird ist, dass der Anstieg an Kinderzahlen immer im jüngsten Jahrgang zu beobachten ist. Um diesen Anstieg, insbesondere im jüngsten Jahrgang zu erklären, bedarf es einer genaueren Analyse der Wanderungsstatistik für die Stadt Rheine, deren Aufwand über die Kindergartenbedarfsplanung hinausginge. Daher wird an dieser Stelle, nicht weiter darauf eingegangen.

Trotz aller Anstrengungen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren, muss für die Stadt Rheine festgehalten werden, dass das Ziel absehbar, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erreicht ist. Mehrere Effekte, wie

- ✓ positiver Wanderungsgewinn, insbesondere in den kitarelevanten Jahrgängen,
- ✓ stabile Geburtenentwicklung,
- ✓ gute urbane Infrastruktur der Stadt Rheine,
- ✓ bessere Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase,
- ✓ größeres Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder,
- ✓ bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

führen dazu, dass der Ausbau von Kindertageseinrichtungen weitergeführt werden muss.

4. Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder)

Am 11.09.2014 wurde dem Jugendhilfeausschuss (Vorlage 325/14) die „neue“ Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt, in der erstmals Wanderungsprognosen eingearbeitet wurden. Die Fortführung dieser Vorgehensweise erscheint sinnvoll, da sie eine gute Arbeitsgrundlage für eine mittelfristige Planung bietet.

Auch für die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung sind Wanderungsgewinne eingearbeitet. Die rechnerische Vorgehensweise wird im Folgenden noch näher erläutert. Weiterhin werden mögliche Überbelegungen in den einzelnen Gruppen nicht eingerechnet. Ziel ist es nach wie vor, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen. Das KiBiz-Gesetz sieht die Überlegung als Dauerlösung nach § 18 Abs. 4 KiBiz **nicht** vor.⁵

Bei der Angabe des vorhandenen Platzangebotes in der Kita ist ab dem Kitajahr 2016/17 bereits die 3-gruppige Einrichtung im Planungsbezirk links der Ems „Am Thieberg“ und eine Einrichtung im Südraum (Mesum), die aller Voraussicht zum 01.08.2016 ihren Betrieb aufnehmen werden, eingerechnet. Ab dem Kitajahr 2017/18 ist eine 4-gruppige Einrichtung im Planungsbezirk rechts der Ems ebenfalls eingerechnet. Der Abbau der mobilen Raumsystems ist in allen Planungsbezirken rechnerisch nicht berücksichtigt.

Als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen Kindergarten Jahrgänge dient die Bevölkerungsberechnung für die Stadt Rheine aus dem Jahr 2013. Aufbauend auf die eingangs erläuterten Jahrgangsveränderungen in den kitarelevanten Jahrgängen, wurden zusätzlich Wanderungsgewinne prognostiziert.

Die Schwierigkeit der Prognose bei den Wanderungsgewinnen besteht darin, dass lediglich zwei Aussagen ableitbar sind. Die Wanderungsgewinne steigen in der Summe in allen Planungsbezirken stetig an. Insbesondere steigt jeweils der jüngste Jahrgang überproportional an. So wurde zunächst der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 2 bis 4 wurde abgeleitet:

$$\frac{32 \text{ (Summe 2011)} + 55 \text{ (Summe 2012)} + 45 \text{ (Summe 2013)} + 93 \text{ (2014)}}{4 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = \mathbf{11,25}$$

⇒ Aufgerundet **auf 12 Kinder** durchschnittlicher Wanderungsgewinn je Jahrgang

⁵ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Um den Trend mit der größten Steigerung beim jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne anders verteilt.

Statt 5 x 12 Kinder je Jahrgang, wurden 4 x 5 Kinder für die älteren Jahrgänge und 1 x 40 Kinder für den jüngsten Jahrgang angesetzt, da im jüngsten Jahrgang der stärkste Zuzugstrend zu beobachten ist.

Ferner ist im Planungsbezirk links der Ems ein stärkerer Zuzugstrend, daher wurden die Wanderungsgewinne wie folgt verteilt:

Tabelle 6: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	Südraum	Rheine gesamt
2010	+1	+3	+1	+5
2011	+1	+3	+1	+5
2012	+1	+3	+1	+5
2013	+1	+3	+1	+5
2014	+13	+15	+12	+40
2015	+13	+15	+12	+40
2016	+13	+15	+12	+40
2017	+13	+15	+12	+40
2018	+13	+15	+12	+40
2019	+13	+15	+12	+40
2020	+13	+15	+12	+40
2021	+13	+15	+12	+40

Ein Abgleich der Wanderungsgewinne im 1. Quartal 2015 (Siehe Tabelle 5) unterstützt die Verteilung der Wanderungsgewinne in der Tabelle 7.

Im Ergebnis steigen die Wanderungsgewinne an. Dabei unterliegen diese Wanderungsgewinne starken Schwankungen, einerseits innerhalb eines Planungsbezirks und andererseits zwischen den Planungsbezirken. Eine gewisse Unsicherheit wird letztendlich bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten immer bleiben, weil sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen verknüpft ist. So sind Wanderungsgewinne durch noch zu erwartende Flüchtlingskinder bisher nicht eingerechnet worden. Die örtliche Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass die Verteilung der Wanderungsgewinne letztlich nur eine kleine „Stellschraube“ ist, um die Zuzüge annähernd zu berücksichtigen.

Da die Stadt Rheine jährlich eine neue Bedarfsberechnung vorlegt, ist es sinnvoll diesen Trend weiter zu beobachten, die Datengrundlage zu verbreitern und die Planung jährlich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Diese abwartende, konservative Prognoseberechnung hält die Jugendhilfeplanung für angezeigt, um nicht Gefahr zu laufen, Kindertageseinrichtungen einer frühzeitigen Umnutzung unterziehen zu müssen.

Eine Übersicht der einzelnen Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2009-2021)

Auswertung aus Kis-Ewos	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke								Rheine gesamt	
		Rechts der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Rechts der Ems	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Links der Ems	Links der Ems gesamt	Südraum	Prognose Wanderungsgewinne im Südraum		Südraum gesamt
Jahrgangswerte zum 31.12.2014 zuzüglich Wanderungsgewinne	2009	273	1	274	232	3	235	127	1	128	637
	2010	305	1	306	243	3	246	137	1	138	690
	2011	308	1	309	253	3	256	126	1	127	692
	2012	343	1	344	234	3	237	120	1	121	702
	2013	302	1	303	245	3	248	125	1	126	677
	2014	307	13	320	248	15	263	102	12	114	697
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2015	292	13	305	224	15	239	119	12	131	675
	2016	288	13	301	221	15	236	117	12	129	666
	2017	284	13	297	219	15	234	115	12	127	658
	2018	280	13	293	216	15	231	115	12	127	651
	2019	278	13	291	214	15	229	114	12	126	646
	2020	276	13	289	213	15	228	112	12	124	641
	2021	274	13	287	211	15	226	112	12	124	637

Die Tabelle zeigt prinzipielle abnehmende Kinderzahlen auf, der in Stadt Rheine jedoch wegen der stetigen Zuwanderung deutlich abgemildert ist.

5. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2016/17 bis 2019/20

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Für die Kindergartenbedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2009-2021 (Tabelle 9) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst.

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kinder besuchen einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren 2.102 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet. Hiervon werden 2.050 Kinder betreut. Daraus ergibt sich eine Betreuungsquote von **97,5%**.

Auf Grundlage dieser Betreuungsquote wurden die Bedarfe errechnet.

Tabelle 8: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr⁶

Kita 2016/2017		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 bis Einschulung	2013	677	Jan.- Okt.	564	2.131	97,5%	2.077
		2012	702	Jan.- Dez.	702			
		2011	692	Jan.- Dez.	692			
		2010	690	Okt.- Dez.	173			

Mit dieser, eher konservativen Bedarfsplanung wird der zukünftige Bedarf an Kindergartenplätzen zunächst nach den Planungsbezirken und anschließend gesamtstädtisch dargestellt.

⁶ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus <3 Kinder ergeben.

5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Tabelle 9: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2016-2017	2017-2018 inclusive der Einrichtung ab 2017 in Rheine Rechts der Ems	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	982	991	963	952
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	957	966	939	928
Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	868	922	922	922
Fehlende Plätze	-89	-44	-17	-6
Ü3 (3 Jahre bis Einschulung) Tatsächliche Versorgungsquote der Rechtsanspruchskinder	88,4%	93,0%	95,7%	96,9%

Für den Planungsbezirk rechts der Ems ergibt die Bedarfsplanung 89 zu schaffende Ü3-Plätze bis zum Sommer 2016. Die Versorgungslücke zeichnet sich seit langem ab und kann nur noch durch den Bau einer zusätzlichen Einrichtung abgedeckt werden. Seit 2013 ist die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Fachbereich 5 -Planen und Bauen- mit Nachdruck dabei, eine passende Fläche für eine neue Einrichtung im Planungsbezirk rechts der Ems zu finden.

Bei einer sehr optimistischen Einschätzung ist eine Realisierung einer zusätzlichen Kita frühestens zum Sommer 2017 möglich. Die Planung hat bereits die dann geschaffenen Plätze eingerechnet.

Da die neue Einrichtung zum Sommer 2016 den Betrieb nicht aufnehmen wird, müssen in den bestehenden Einrichtungen zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen werden. Durch eine maximale Überbelegung aller Einrichtungen können 64 Ü3-Plätze geschaffen werden.

Um den Bedarf vollständig decken zu können, wird es vorübergehend notwendig sein, U3-Plätze, deren Zweckbindung ausgelaufen ist, wieder mit Ü3-Kindern zu besetzen.

Folgende Kitas im Planungsbezirk rechts der Ems haben ab dem Kitajahr 2016/17 keine U3-Zweckbindung mehr:

Tabelle 10: Anzahl der U3-Plätze in Einrichtungen im Planungsbezirk rechts der Ems ab Sommer 2016 ohne U3-Zweckbindung

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Plätze im U3-Bereich ohne Zweckbindung	Derzeitige Gruppenformen
St. Lamberti	12	2x Gruppenform I + 1x Gruppenform III
St. Marien	12	2x Gruppenform I + 2x Gruppenform III
Kinderland Ludwig-Erhard-Str.	4	1x Gruppenform I + 1x Gruppenform II + 1x Gruppenform III
Eltern-Kind-Initiative	6	1x Gruppenform I + 1x Gruppenform III

Die 2 Einrichtungen mit mobilen Raumsystemen im Schotthock, deren Rückbau ursprünglich für den Sommer 2016 eingeplant war, müssen weiterhin bestehen bleiben.

Dauerhaft werden diese dort angebotenen 40 Plätze im Ü3-Bereich nicht vorzuhalten sein. Auch das mobile Raumsystem am St. Antonius-Kindergarten, welches seit Sommer 2014 für 20 Plätze aufgestellt wurde, muss mittelfristig wieder abgebaut werden. **Dieser Rückbau der Ü3-Plätze, die durch die 3 mobilen Raumsysteme geschaffen wurden, ist rechnerisch in den Tabellen 9 und 12 nicht berücksichtigt.**

Mittelfristig wird es daher unvermeidbar sein, dass die mobilen Raumsysteme weiterhin bestehen bleiben, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2016-2017 inclusive der Kita Thieberg	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	761	768	769	761
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	742	749	750	742
Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	714	714	714	714
Fehlende Plätze	-28	-35	-36	-28
Ü3 (3 Jahre bis Einschulung) Tatsächliche Versorgungsquote der Rechtsanspruchskinder	93,8%	92,9%	92,8%	93,9%

Für den Planungsbezirk links der Ems ergibt die Bedarfsplanung 28 zu schaffende Ü3-Plätze bis zum Sommer 2016. Auch hier wird es im Kindergartenjahr 2016/17 noch unvermeidbar sein, trotz des Baus der neuen Einrichtung am „Thieberg“, durch Überbelegung die notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Mit Unterstützung der Einrichtungsträger kann hier unterjährig durch Überbelegung auf kurzfristige Bedarfe reagiert werden. Die Situation wird sich jedoch bis 2019 nicht entspannen.

Der mittelfristige Bedarf im Planungsbezirk links der Ems ist anhand der heutigen Einwohnerwerte kaum rückläufig. Wenn man dann die Auswirkungen der laufenden und zukünftigen Baugebiete Wohnpark Dutum Teil E (ca. 160 Wohneinheiten), Klopstockweg (ca. 100 Wohneinheiten) und Stovernerstr. (ca. 50 Wohneinheiten) berücksichtigt, kann man fest von einem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen ausgehen. Ferner ist zu beachten, **dass die 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten keine dauerhafte Betriebserlaubnis hat. Auch dieser Rückbau ist rechnerisch nicht berücksichtigt.**

Im Gegensatz zum Planungsbezirk rechts der Ems, ist im Planungsbezirk links der Ems bereits ein Grundstück für eine weitere Kindertageseinrichtung reserviert:

- Der Jugendhilfeausschuss hat am 30.01.2014 beschlossen, den Bolzplatz auf der Spielanlage „Ochtruper Straße“ aufzugeben, um auf dem Grundstück den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Mit dieser Option, innerhalb eines kurzen Zeitfensters eine neue Einrichtung zu bauen, hat die Jugendhilfeplanung nun den notwendigen „Spielraum“ effizient und bedarfsorientiert zu planen.

5.4 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2016-2017 inklusive der Einrichtung in Mesum	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	388	374	379	384
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	378	364	370	374
Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	381	381	381	381
Überhang an Plätzen	3	17	11	7
Ü3 (3 Jahre bis Einschulung) Tatsächliche Versorgungsquote der Rechtsanspruchskinder	98,3%	101,9%	100,4%	99,2%

Für den Planungsbezirk Südraum ergibt die Bedarfsplanung einen rechnerischen Überhang. Doch dieser rechnerische Überhang relativiert sich, wenn man bedenkt, dass aller Voraussicht im Baugebiet Mesum-Nord Teil III mit ca. 70 Wohneinheiten ab Mitte 2016 die ersten Bautätigkeiten beginnen.

Auch das mobile Raumsystem in Hauenhorst mit 25 Plätzen muss mittelfristig (zu Ende Juli 2018) wieder abgebaut werden. Dieser Abbau ist rechnerisch bisher nicht erfasst.

Mit dem Bau der 2-gruppigen Einrichtung in Mesum kann hier der mittelfristige Bedarf abgedeckt werden und unterjährig auf unvorhersehbaren Bedarf reagiert werden.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3-Plätzen

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis Einschulung)	2016/2017 inklusive der Kita Thieberg und der Einrichtung in Mesum	2017/2018 inklusive der Einrichtung ab 2017 in Rheine Rechts der Ems	2018- 2019	2019- 2020
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.131	2.133	2.112	2.096
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.077	2.080	2.059	2.044
Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	1963	2017	2017	2017
Fehlende Plätze	-114	-63	-42	-27
Ü3 (3 Jahre bis Einschulung) Tatsächliche Versorgungsquote der Rechtsanspruchskinder	92,1%	94,6%	95,5%	96,2%

Der Fehlbedarf von 114 Plätzen, die schon zum kommenden Kindergartenjahr 2016/17 für den Rechtsanspruch auf Ü3-Betreuung fehlen, sind zum Teil auf den Verzicht einer Überbelegung in der Planung zurückzuführen. Bei einer nicht mehr gewollten, aber dennoch unvermeidbaren Überbelegung könnten gesamtstädtisch maximal 143 Plätze geschaffen werden.

Wenn die geplanten Einrichtungen in den Planungsbezirken links der Ems und im Südraum zum 01.08.2016 ihren Betrieb aufnehmen, Einrichtungen/Gruppen überbelegt werden und die Provisorien bestehen bleiben, können alle Kinder im Ü3-Bereich versorgt werden. Dabei ist eine wohnortnahe Versorgung jedoch nicht sichergestellt.

Auch wenn aus heutiger Sicht die Kinderzahlen in Zukunft rückläufig sind, sollte dieses auf keinen Fall zum Anlass genommen werden, den anstehenden Bedarf nur mit Provisorien und Überbelegungen abdecken zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig die mobilen Raumsysteme (derzeit 85 Ü3-Plätze) abgebaut werden müssen.

Im Weiteren sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Planung hier konservativ mit 97,5 % der Ü3-Kinder geplant hat. Mit dem Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr wurden gesellschaftliche Normen geschaffen, so dass

zukünftig der Bedarf sich der 100%igen Versorgung nähern wird. Der Betreuungsanspruch der U3-Kinder hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Betreuung im Ü3-Bereich.

6. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahre (U3-Kinder) für die Kitajahre 2016/17 bis 2019/20

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder (100%), die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.

In der Vergangenheit ist man bundesweit von einer Versorgungsquote von 35% bei den U3-Kinder (0<3 Jahre) ausgegangen. Das bedeutete, dass von 100% (alle Kinder im Alter von 0<3 Jahre) nur 35% einen U3-Platz haben möchten. Diese 35% wurden dann noch einmal so aufgeteilt, dass 70% (theoretisch) eine Kindertageseinrichtung und 30% die Tagespflege besuchen.

Bereits letztes Jahr hat die Jugendhilfeplanung darauf hingewiesen, dass man dauerhaft die Berechnung der Versorgungsquote der U3-Kinder verändern müsse (Vorlage 325/14, S. 11).

Die folgende Tabelle stellt die Berechnung der U3-Versorgungsquote in der Vergangenheit dar:

Tabelle 13: Berechnung der U3-Quote in der Vergangenheit:

Rheine gesamt	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019
U-3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen	1977	1966	1943	1919
Anzahl der Kinder, die bei einer Versorgungsquote von 35% einen Platz brauchen	692	688	680	672
Anzahl der benötigten Plätze in einer Kita (SOLL 70%)	484	482	476	470
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Kita	472	472	472	472
Fehlende Plätze in der Kita	-12	-10	-4	2
Anzahl der benötigten Plätze in der Tagespflege (SOLL 30%)	208	206	204	201
Betreuungsangebot: vorhandene Plätze in der Tagespflege	161	161	161	161
Fehlende Plätze in der Tagespflege	-47	-45	-43	-40
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote	32%	32%	33%	33%

Neben der starren Quote von 35 %, die wiederum fix auf Kita und Kindertagespflege aufgeteilt wurde, zeigt diese Tabelle ein weiteres Manko:

Es werden fehlende Plätze in der Kindertagespflege ausgewiesen, die in der Praxis jedoch nie gefehlt haben. Bislang konnten noch immer alle Ansprüche auf eine frühkindliche Betreuung sichergestellt werden.

Auch wurde in der bisherigen Darstellung nicht deutlich, wie flexibel das System Kindertagespflege ist. Während in der Kindertageseinrichtung die Zahl der vorhandenen und besetzten Plätze für das gesamte Kindergartenjahr feststeht, wachsen die Zahlen in der Kindertagespflege im Laufe eines Kindergartenjahres stetig an.

Tabelle 14: Entwicklung der U3-Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden.

	01. Okt	01. Jan	01. Apr	01. Jul
Kita-Jahr 2012/2013	65	88	110	122
Kita-Jahr 2013/2014	88	103	137	154
Kita-Jahr 2014/2015	100	126	158	

Insgesamt ist sehr viel Bewegung im vorhandenen Tagespflegeangebot: Einzelne Tagespflegepersonen scheiden aus, andere kommen hinzu, bei manchen Tagespflegepersonen ändert sich die Anzahl der Tagespflegekinder, die sie betreuen.

Mit dieser Kindergartenbedarfsplanung wird für den U3-Bereich erstmals der konkrete Bedarf an U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Bislang war man auf Grund der pauschalen Berechnung von einer Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen von 24,50 % ausgegangen.

(35 % frühkindliche Betreuung, davon 70 % in Kindertageseinr. => 24,50 %)

In Rheine ist diese Quote bereits höher. Beim Vergleich der zum Stichtag 31.12.2014 in Rheine gemeldeten U3-Kinder mit den Kindern, die zum Jahresende als Verbleiberkinder oder Neuanmeldungen für einen U3-Kitaplatz erfasst wurden, ergab sich eine Bedarfsquote von 26,6 %.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2014 waren 1.993 U3-Kinder in Rheine gemeldet. Insgesamt gab es 531 Anmeldungen im U3-Bereich, davon sind 466 Kinder im Budget eingeplant, 65 haben eine Absage erhalten.

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und der Bedarfsquote von 26,6 %, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den U3-Bereich:

Tabelle 15: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3- Bereich⁷

Rheine gesamt

Kita 2016/2017		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
U3	0 bis <3	2016	666	Jan.- Okt.	555	2.040	26,6%	543
		2015	675	Jan.- Dez.	675			
		2014	697	Jan.- Dez.	697			
		2013	677	Nov.- Dez.	113			

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Um den Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben.

⁷ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus <3 Kinder ergeben.

6.2 Bedarfsstellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 16: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2016/ 2017	2017/2018 inklusive der Einrichtung ab 2017 in Rheine Rechts der Ems	2018/ 2019	2019/ 2020
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	926	907	893	883
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 26,6% einen Platz brauchen	246	241	238	235
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	200	218	218	218
Fehlende U3 Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 26,6%	-46	-23	-20	-17
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote der Kinder, die den Rechtsanspruch erfüllen	22%	24%	24%	25%

Im Planungsbezirk rechts der Ems ist das Angebot weit unter dem angemeldeten Bedarf. Erst mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung im Planungsbezirk rechts der Ems, der hoffentlich zum Sommer 2017 realisiert ist, entspannt sich die Situation etwas, auch wenn immer noch eine Versorgungslücke bestehen bleibt. Im Vergleich zum den Planungsbezirken links der Ems und Südraum hat der Planungsbezirk rechts der Ems die geringste Versorgungsquote.

6.3 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 17: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2016-2017 inklusive der Kita Thieberg	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	740	714	702	695
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 26,6% einen Platz brauchen	197	190	187	185
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	192	192	192	192
Fehlende/Überhang an U3-Plätzen in der Kita bei einer Nutzungsquote von 26,6%	-5	2	5	7
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote der Kinder, die den Rechtsanspruch erfüllen	26%	27%	27%	28%

Mit dem Bau der neuen Kita „Thieberg“ werden nicht nur die dringend benötigten Ü3-Plätze, sondern auch 12 U3-Plätze geschaffen. Damit sieht die Versorgungsquote in diesem Planungsbezirk sehr gut aus. Angesichts der angelaufenen und zukünftigen Baugebiete Wohnpark Dutum Teil E (ca. 160 Wohneinheiten), Klopstockweg (ca. 100 Wohneinheiten) und Stovernerstr. (ca. 50 Wohneinheiten) ist davon auszugehen, dass die derzeit in den Folgejahren noch ausgewiesenen „freien“ Betreuungsplätze benötigt werden.

6.4. Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2016-2017 inklusive der Einrichtung ab 2017 in Mesum	2017/ 2018	2018/ 2019	2019 /2020
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	374	385	384	381
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 26,6% einen Platz brauchen	99	102	102	101
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	96	96	96	96
Fehlende U3 Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 26,6%	-3	-6	-6	-5
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote der Kinder, die den Rechtsanspruch erfüllen	26%	25%	25%	25%

Auch im Südraum wird deutlich, dass der Bau der neuen Kindertageseinrichtung eine folgerichtige Entscheidung ist, wenn man bedenkt, dass aller Voraussicht im Baugebiet Mesum-Nord Teil III mit ca. 70 Wohneinheiten ab Mitte 2016 die ersten Bautätigkeiten beginnen.

6.5 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 19: Versorgung der 0<3-Jährigen in der Stadt Rheine

Rheine gesamt	2016/2017 inklusive der Kita Thieberg und der Einrichtung in Mesum	2017/2018 inklusive der Einrichtung ab 2017 in Rheine Rechts der Ems	2018/ 2019	2019/ 2020
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	2.040	2.006	1.979	1.958
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 26,6% einen Platz brauchen	543	533	526	521
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	488	506	506	506
Fehlende U3 Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 26,6%	-55	-27	-20	-15
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote der Kinder, die den Rechtsanspruch erfüllen	24%	25%	26%	26%

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in eine Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz gesichert werden.

Damit dieses so bleibt, muss einerseits jährlich die Bedarfsquoten auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können.

Andererseits bedarf die Kindertagespflege einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

Mit der laufenden Evaluation der Richtlinien zur Kindertagespflege wird daran gearbeitet, den Beruf der Kindertagespflegemutter attraktiv zu gestalten.

Am Schluss der gesamtstädtischen Betrachtung erfolgt die Berechnung der U3-Versorgungsquote. Die Addition beider Betreuungsangebote (vorhandene Plätze in der Kita und die Anzahl der in Anspruch genommenen Tagespflegeplätze) ergeben die **U3-Versorgungsquote in der Stadt Rheine**.

Tabelle 20: U3- Betreuungsangebot in der Stadt Rheine

Rheine gesamt	2016/2017 inklusive der Kita Thieberg und der Einrichtung im Mesum	2017/2018 inklusive der Einrichtung ab 2017 in Rheine Rechts der Ems	2018/ 2019	2019/ 2020
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	2.040	2.006	1.979	1.958
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Kita	488	506	506	506
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Tagespflege zum 01. April 2015	206	206	206	206
Summe U3-Betreuungsangebot	694	712	712	712
U-3 (0<3 Jahre) Tatsächliche Versorgungsquote der Kinder, die den Rechtsanspruch erfüllen, incl. Tagespflege	34%	36%	36%	36%

Diese Tabelle zeigt wiederum die Schwierigkeit, die U3-Quote zu berechnen. Wie zuvor schon ausgewiesen, ändert sich die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege stetig. Hilfsweise wurde mit dem festen Wert zum Stichtag 01.04.2015 gerechnet.

Im Ergebnis kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Stadt Rheine im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sehr gut aufgestellt hat und damit seiner gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat, in vollem Umfang nachkommt.

7. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

- **Planbereich rechts der Ems**

- ✓ Der Neubau einer zusätzlichen Kita mit den Gruppenformen I+I+II+III hat **höchste Priorität**
- ✓ **Der Abbau der 3 mobilen Raumsysteme** mit insgesamt 60 Plätzen ist **rechnerisch nicht berücksichtigt**.

- **Planbereich links der Ems**

- ✓ Mit der Eröffnung der Kita Thieberg zum Sommer 2016 ist der dringendste Handlungsbedarf gedeckt. Die Auswirkungen der weiteren Baugebiete sind zu beobachten. Das städt. Grundstück an der Ochtruper Str. steht bei Handlungsbedarf für eine weitere Kita kurzfristig bereit.
- ✓ Die 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten hat **keine dauerhafte Betriebserlaubnis, sie ist dennoch rechnerisch voll berücksichtigt**.

- **Planbereich Südraum (Mesum)**

- ✓ Mit der geplanten Eröffnung der vierten Kita in Mesum zum Sommer 2016 ist der dringendste Handlungsbedarf gedeckt. Die Auswirkungen des Baugebietes Mesum Nord III sind zu beobachten.
- ✓ Das mobile Raumsystem in Hauenhorst mit 25 Plätzen muss mittelfristig (zu Ende Juli 2018) wieder abgebaut werden. **Dieser Abbau ist rechnerisch bisher nicht erfasst**.

8. Anlage 1⁸

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

⁸ Die **Anlage 1** ist aus folgender Fundstelle herauskopiert:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 04.07.2014.